

AZ: 61-15-20-30 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0876/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Schalltechnische Untersuchung Max-Johannsen-Brücke / Ilsahl

A n t r a g :

1. Die anliegende schalltechnische Untersuchung mit den dargestellten Maßnahmen zur (Straßen-)Lärmreduzierung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung einer Tempo-30-Zone und dem Einbau von Flüsterasphalt in den Bereichen des Ilsahl (Hausnummern 1 bis 5, 9 bis 29 sowie 20 bis 34 bis zur Einmündung der Buddestraße) und der Max-Johannsen-Brücke (ab Anschluss Brückenstraße bis Ilsahl 9) wird zugestimmt.
3. Die Alternative der Errichtung von 4 m hohen Lärmschutzwänden an Teilbereichen des Ilsahl und der Max-Johannsen-Brücke wird nicht weiter verfolgt.
4. Der Stadtteilbeirat Tungendorf wird über die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung in Kenntnis gesetzt.
5. Die Verwaltung wird nach Beratung und Beschlussfassung in der Ratsversammlung und nach der Vorstellung im Stadtteilbeirat Tungendorf beauftragt, die für

die Umsetzung notwendigen Gespräche / Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und den örtlichen Verkehrsbehörden aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 730.000,-- € zzgl. der Anpassung der Entwässerungseinrichtungen und zzgl. der Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Errichtung von Lärmschutzwänden würden sich alternativ auf ca. 900.000,- €, zzgl. der Nebenkosten und Grunderwerb, belaufen.

Begründung:

Auf Antrag des Stadtteilbeirates Tungendorf vom 25.10.2015 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) in seiner Sitzung am 03.12.2015 (TOP 7.) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Ausschuss und dem Stadtteilbeirat Tungendorf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung einen Maßnahmenplan zur Reduzierung des Verkehrslärms im Bereich der Max-Johannsen-Brücke (Brückenauffahrt IIsahl / Heidackerskamp) vorzulegen. Erreicht werden soll die Reduzierung des Verkehrslärms auf die Immissionsgrenzwerte (IGW) für die Lärmvorsorge in reinen und allgemeinen Wohngebieten gemäß der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV). Die Vorlage soll eine nachvollziehbare Zeitplanung und eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten beinhalten. Dem Ausschuss und dem Stadtteilbeirat ist baldmöglichst mitzuteilen, bis wann der Maßnahmenplan vorgelegt werden kann.“

Der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung hat im Januar 2016 das Büro Lärmkontor GmbH mit der Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung beauftragt. Bedingt durch zwischenzeitliche personelle Engpässe sowohl auf Seiten des Auftraggebers wie des Auftragnehmers konnte die schalltechnische Untersuchung erst im August 2016 vorgelegt werden.

Vorweg wird auf das Schreiben des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung an den Stadtteilbeirat Tungendorf vom 25.08.2015 (Az. 61-15-20 ja-sta 7, siehe Anlage) hingewiesen und insbesondere darauf, dass der entsprechende Straßenabschnitt ein Teilstück der Bundesstraße 430 darstellt, an dem der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) Maßnahmen für den passiven Lärmschutz umsetzt.

Die für die Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss am 17.11.2016 gefertigte Vorlage wurde auf Grund rechtlicher Bedenken des Fachdienstes Recht zurückgezogen.

In Anlage 11 der schalltechnischen Untersuchung wird vergleichend dargestellt, wie wirksam die Maßnahmen für eine Reduzierung des Verkehrslärms am betreffenden Straßenzug sind. Die möglichen Pegelreduzierungen in dB(A) der vorgeschlagenen einzelnen Varianten bewegen sich zwischen -2/-3 dB(A) und -8/-14 dB(A) und können der Übersicht 1 entnommen werden.

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme, Kombination von Tempo 30 und Einbau von Flüsterasphalt, kann eine Pegelreduktion von -4/-5 dB(A) erreicht werden, die bei den ermittelten Immissionsbelastungen (bis zu 72 dB(A) tags / 65 dB(A) nachts) zum zumindest tlw. Erreichen der geforderten Immissionsgrenzwerte (IGW) für allgemeine und reine Wohngebiete (67/57 dB(A)) reichen würde.

Eine separate Anordnung von Tempo 30 bzw. Einbau von Flüsterasphalt würde jeweils nur eine Reduktion von -2/-3 dB(A) bewirken und die geforderten IGW nicht erreichen.

Bei einer Realisierung der Errichtung von 4 m hohen Lärmschutzwänden, die eine Pegelreduktion von bis zu -8/-14 dB(A) bewirken könnten, könnten die geforderten IGW für allgemeine und reine Wohngebiete erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schallwirkungen nur 2-dimensional in einer Höhe von 4 m über Gelände berechnet wurden. Eine Darstellung der 3-dimensionalen Schallausbreitung ist in diesem Rahmen (noch) nicht möglich. Schallausbreitungen oberhalb von 4 m über Gelände werden dementsprechend nicht dargestellt.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Errichtung von Lärmschutzwänden trotz der Lärminderung für die große Anzahl von Betroffenen keine geeignete Alternative dar, da die oberhalb der Lärmschutzwände auf die Fassaden und Balkone, insbesondere der Gebäude IIsahl 9 - 29 sowie IIsahl 32 - 34 einwirkenden Lärmemissionen weiterhin bestehen würden. Gleichzeitig würde die Errichtung von Lärmschutzwänden an dieser Stelle mit der Schaffung eines städtebaulichen Missstandes verbunden, da sich die Gestaltung des Straßenraumes durch eine Art „überhöhter Leitplanke“ und tunnelartige Wirkung verschlechtern würde. Wesentlich problematischer stellt sich jedoch die Beeinträchtigung der Belichtungssituation der unteren Geschosse (EG, 1. OG) der genannten Wohngebäude dar, die aufgrund des sehr geringen Abstandes zur Grundstücksgrenze komplett verschattet würden. Sowohl die im Gebäude liegenden Aufenthaltsräume (i.d.R. Schlaf-, Kinder- und Wohnzimmer) als auch die Balkone, vor allem der Gebäude IIsahl 9, 13, 19 und 25, wären davon betroffen. Die Zugänglichkeit der Gebäude 24 - 30 wäre erschwert. Das Gebäude IIsahl 32 - 34 kann gar nicht einbezogen werden, da der Abstand zum IIsahl zu gering wäre. Da neben dem Schutz vor (Schall-)Emissionen aber auch eine ausreichende Belichtung zu den Grundanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gehören, sollte diese Variante nicht weiter verfolgt werden. Die Mehrkosten bei der Errichtung einer Lärmschutzwand für Grunderwerb und Ausgleich können noch nicht beziffert werden, da bislang noch kein Entwurf für den Bau einer Lärmschutzwand erstellt wurde.

Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a und 2 b erläutert.

Eine Umsetzung der in der schalltechnischen Untersuchung dargestellten Maßnahmen ist nur mit Beteiligung / Zustimmung des LBV S-H als Baulastträger bzw. Beteiligung / Mitwirkung der örtlichen Verkehrsbehörden möglich. Die Erarbeitung eines Zeitplanes vor der Entscheidung der Ratsversammlung ist nicht angezeigt, da erst nach einer eindeutigen Beschlussfassung Gespräche mit dem LBV S-H und der örtlichen Verkehrsbehörde geführt werden können, die wichtig sind für die Erstellung eines Zeitplanes.

Hinsichtlich der Errichtung von Lärmschutzwänden wäre mit dem LBV S-H noch zu klären, ob für die Errichtung von Lärmschutzwänden ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchzuführen wäre.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die in dieser Drucksache genannten Lärm-schutzmaßnahmen sich nicht in der in der Sitzung der Ratsversammlung am 07.06.2016 beschlossenen zweiten Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster wiederfinden. Sie sind daher von der diesen Lärmaktionsplan betreffenden Beschlussfassung nicht umfasst. Die Maßnahmen beruhen vielmehr auf dem genannten Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses in seiner Sitzung vom 03.12.2015.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Schalltechnische Untersuchung
- Schreiben des Fachdienstes Stadtplanung
- Übersichten 1 – 2b zu Pegelreduzierungen, Maßnahmen und Kosten
- Übersicht zu Immissionsgrenz- und –richtwerten im Bereich des Lärmschutzes
- Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „Die leise Innenstadtstraße“
- Veröffentlichung BMVI (Auszug), Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen 2014